

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion / Landesstelle für Statistik: eine Planstelle im „Höheren Wirtschafts-/statistischen Dienst“

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Wolfsberg

Schulgemeindeverband St. Veit/Glan: eine Planstelle als RaumpflegerIn für die NMS/PTS Althofen

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Globasnitz

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Keutschach am See

Gefahrenzonenplan Gurk

Gefahrenzonenplan Hasengrabenbach

Marktpreis für Schlachtschweine

Marktpreis für Nutzschweine

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen: Genehmigung des Teilbebauungsplanes „10. Oktoberstraße – Morak Haus“

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen: Eigentumsübertragungen

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung Wohnanlage 9545 Radenthein, St. Peter 118, 119

ARE Austrian Real Estate GmbH: 9020 Klagenfurt, Dr. Hermannngasse 3/Benediktinerplatz 2, HKLS-Installationsarbeiten, Vermietungsvorbereitung – Abschnitt 2

Bundesimmobiliengesellschaft mbH: 9602 Thörl Maglern, Unterthörl 44, Baumeisterarbeiten, Adaptierung Trilaterale – Bereich A und B; 9602 Thörl Maglern, Unterthörl 44, Elektroinstallationsarbeiten, Adaptierung Trilaterale – Bereich A und B; 9602 Thörl Maglern, Unterthörl 44, HKLS-Installationsarbeiten, Adaptierung Trilaterale – Bereich A und B;

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Konzernjahresabschluss 2016; Jahresabschluss 206

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH: Jahresabschluss 2016

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: Jahresabschluss 2016

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion / Landesstelle für Statistik

Eine Planstelle im „Höheren Wirtschafts-/statistischen Dienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Studium der Technischen Mathematik bzw. der Statistik mit Schwerpunkt Datenanalyse; Kenntnisse statistischer Methoden und Verfahren der Datengewinnung und Ausarbeitung; sehr gute Kenntnisse im Bereich Datenanalyse, Interpretation und Publikation von Daten; EDV-Anwenderkenntnisse (insbesondere MS-Office, ACCESS, erwünscht: SPSS, R)

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies eine hohe soziale Kompetenz, Belastungsfähigkeit, Fortbildungsbereitschaft, sowie die Fähigkeit zu sowohl eigenverantwortlichem als auch teamfähigem wissenschaftlichen Arbeiten aufweisen. Wünschenswert sind zudem regionalwirtschaftliche Kenntnisse und Publikationsaktivitäten in einschlägigen Fachzeitschriften.

Tätigkeitsbeschreibung: Auswertungen aus Datenbanken sowie von anonymisierten Einzeldatensätzen (die von der Statistik Austria einlangen), Mitwirkung an der Erstellung von Kennzahlen im Zuge der Wirkungsorientierung, Aufgaben der Bevölkerungs- und Sozialstatistik, Wirtschaftsstatistik, Tourismusstatistik, Mitwirkung an der Erstellung des Statistischen Handbuchs des Landes Kärnten.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 30. Oktober 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wir-

kungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. September 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario Mikosch

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin (alte Ausbildungsordnung: Sonderfach Innere Medizin und Additivfach Geriatrie) oder Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin mit Geriatriediplom

Ausbildungsstelle im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stelle zur Besetzung:

OP Assistentinnen/Assistenten

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin oder Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Oktober 2017

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang Schöffauer

**Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan
Marktstraße 15, 9300 St. Veit an der Glan**

Beim Schulgemeindevorband St. Veit/Glan gelangt zum 1. Jänner 2018 eine Planstellen als RaumpflegerIn für die NMS/PTS Althofen (Beschäftigungsausmaß: 20 Stunden wöchentlich) zur Besetzung.

BewerberInnen um diese Planstelle haben nachzuweisen: der Verwendung entsprechende körperliche und geistige Eignung und die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Beilagen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, handschriftlicher Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse und der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.

Dienstverhältnis: Die Einstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes 2011 i.d.G.F. Das Monatsbruttogehalt für diese Position mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % (Gehaltsklasse 2, Stellenwert 18) beträgt mindestens 797,64 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (maximal 1 Jahr).

Die Auswahl der Bewerber(Innen) erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen oben angeführten Unterlagen bis spätestens 23. Oktober 2017 bei der Geschäftsstelle des Schulgemeindevorbandes St. Veit/Glan, Sitz: Bezirkshauptmannschaft, Marktstraße 15, 9300 St. Veit/Glan, 2. Stock, Büro 204 eingelangt sind.

St. Veit/Glan, am 29. September 2017

Der Vorsitzende:
LAbg. Bgm. Franz P i r o l t

**■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN
Amt der Kärntner Landesregierung**

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes
in der Gemeinde Globasnitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Globasnitz hat mit Beschluss vom 6. Juni 2017 die Festlegung

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A1 auf dem Grundstück Nr. 114/1, KG Jaunstein, im Ausmaß von 2.146 m² sowie

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A2 auf dem Grundstück Nr. 675/1, KG St. Stefan, im Ausmaß von 2.339 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Oktober 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

**Aufhebung eines Aufschließungsgebietes
der Gemeinde Keutschach am See**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 4. Oktober 2017, Zl. 03-Ro-54-3/7-2017 die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde vom 29. Juni 2017, mit welcher die Verordnung vom 12. November 1998, insofern geändert wird, als

eine Teilfläche von ca. 4.785 m², Grundstück Nr. 734, KG Keutschach,

als Aufschließungsgebiete freigegeben werden, gemäß § 4a Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Oktober 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Gefahrenzonenplan Gurk

Der Gefahrenzonenplan für die Gurk in den Gemeinden Reichenau und Gnesau im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung wird in der Zeit von Freitag, dem 13. Oktober 2017 bis Freitag, dem 10. November 2017, in den Gemeinden und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Unterabteilung Wasserwirtschaft Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, 6. Stock, Zimmer 6.08, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Villach, am 6. Oktober 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.-Ing. Z o b e r n i g

Gefahrenzonenplan Hasengrabenbach

Die Revision des Gefahrenzonenplanes für den Hasengrabenbach in der Marktgemeinde St. Jakob i.R. im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung wird in der Zeit von Freitag, dem 13. Oktober 2017, bis Freitag, dem 10. November 2017, in der Marktgemeinde und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Unterabteilung Wasserwirtschaft Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, 6. Stock, Zimmer 6.08, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in die Revision des Gefahrenzonenplanes zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Villach, am 6. Oktober 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.-Ing. Z o b e r n i g

Marktpreis für Schlachtschweine

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 3. Oktober 2017, Zahl: 05-VET-LMSVG-2/13-2017, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für Schlachtschweine (schlachtreife Fett- und Fleischschweine) für den Monat Oktober 2017 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro

Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat für Schlachtschweine erzielt wurde, für den Monat Oktober 2017 mit € 1,88 festgesetzt.

Vorstehender Durchschnittspreis ist ein Nettowert und ist ihm die Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. Oktober 2017

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Dipl.-Ing. Christian B e n g e r

Marktpreis für Nutzschweine

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 3. Oktober 2017, Zahl: 05-VET-LMSVG-2/14-2017, mit welcher der für ein Kilogramm Lebendgewicht berechnete Werttarif für Nutzschweine für das 3. Vierteljahr 2017 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten der Durchschnittspreis für Nutzschweine, der während des letzten Vierteljahres auf den wichtigsten Märkten des Landes für Nutzschweine erzielt wurde, für das 3. Vierteljahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Ferkel bis zu 10 Wochen ca. 25 kg € 70,00; Nutzschweine von 26 - 89 kg Lebendgewicht € 2,80 bis € 1,88 pro kg und zwar fallend nach Gewichtszunahme – € 0,0141 nach zugenommenem Kilogramm Lebendgewicht.

Vorstehende Durchschnittspreise sind Nettowerte und es ist ihnen die Umsatzsteuer in Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. Oktober 2017

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Dipl.-Ing. Christian B e n g e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen hat mit Bescheid vom 29. August 2017, Zl. FE3-BAU-3655/2017 (006/2017), den vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldkirchen am 3. August 2017 beschlossenen Teilbebauungsplan „10. Oktoberstraße – Morak Haus“ genehmigt.

Der Teilbebauungsplan „10. Oktoberstraße – Morak Haus“ wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs 5 in Verbindung mit § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GPIG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013.

Feldkirchen, am 4. Oktober 2017

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. D e r h a s c h n i g

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der EZ 27 GB 72312, Grundstück Nr.: 435, .42/1, Grundstück Nr.: 412, KG 72310 und Grundstück Nr.: 428/1 KG 72310 im Ausmaß von ca. 1,54 ha bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Feldkirchen, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Feldkirchen, am 3. Oktober 2017

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen:
Der Vorsitzende:
D r . S t ü c k l e r

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der EZ 65, GB 72343 Wachsenberg best. aus Grundstück Nr.: 1021, 1022, /1, 1022/2, 1059/1 und 1059/4 im Ausmaß von ca. 3,6 ha bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Feldkirchen, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Feldkirchen, am 3. Oktober 2017

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen:
Der Vorsitzende:
D r . S t ü c k l e r

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Grundstücke 1057 und 1058, je GB 72343 Wachsenberg im Ausmaß von 1,44 ha bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Be-

kanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Feldkirchen, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Feldkirchen, am 3. Oktober 2017

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen:
Der Vorsitzende:
Dr. S t ü c k l e r

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - Wohnanlage 9545 Radenthein, St. Peter 118, 119
EZ 324, Parz.Nr. 574/3, KG 73211 Radenthein
2 Wohnhäuser mit 18 Wohneinheiten
Erfüllungsort: 9545 Radenthein/St. Peter
Erfüllungszeitraum: März 2018 - Sommer 2019

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 7. November, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Oktober 2017

Die Geschäftsführung:
Wolfgang R u s c h i t z k a Carmen O c h s e n h o f e r

ARE Austrian Real Estate GmbH Hintere Zollamtsstraße 1, 1030 Wien

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: ARE Austrian Real Estate GmbH vertreten durch: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Objekt & Facility Management Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: 9020 Klagenfurt, Dr. Herrmannng. 3/Benediktinerpl. 2; HKLS-Installationsarbeiten, Vermietungsvorbereitung - Abschnitt 2; Beschreibung: HKLS-Installationsarbeiten, Vermietungsvorbereitung - Abschnitt 2; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Dr. Herrmannng. 3/Benediktinerpl. 2 (AT211); Schlusstermin: 17. Oktober 2017; .L-633241-7a5;

Wien, am 5. Oktober 2017

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Objekt & Facility Management Team Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: 9602 Thörl Maglern, Unterthörl 44; Baumeisterarbeiten, Adaptierung Trilaterale - Bereich A u. B; Beschreibung: 9602 Thörl Maglern, Unterthörl 44; Baumeisterarbeiten, Adaptierung Trilaterale - Bereich A u. B; Erfüllungsort: 9602 Thörl Maglern, Unterthörl 44 (AT213); Schlusstermin: 24. Oktober 2017; .L-633534-7a9;

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Oktober 2017

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Objekt & Facility Management Team Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: 9602 Thörl Maglern, Unterthörl 44; Elektroinstallationsarbeiten, Adaptierung Trilaterale - Bereich A und B; Beschreibung: 9602 Thörl Maglern, Unterthörl 44; Elektroinstallationsarbeiten, Adaptierung Trilaterale - Bereich A und B; Erfüllungsort: 9602 Thörl Maglern, Unterthörl 44 (AT213); Schlusstermin: 24. Oktober 2017; .L-633535-7a9;

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Oktober 2017

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Objekt & Facility Management Team Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: 9602 Thörl Maglern, Unterthörl 44; HKLS-Installationsarbeiten, Adaptierung Trilaterale - Bereich A und B; Beschreibung: 9602 Thörl Maglern, Unterthörl 44; HKLS-Installationsarbeiten, Adaptierung Trilaterale - Bereich A und B; Erfüllungsort: 9602 Thörl Maglern, Unterthörl 44 (AT213); Schlusstermin: 24. Oktober 2017; .L-633537-7a9;

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Oktober 2017

■ **SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN**

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

FN 100884i „Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Klagenfurt.

Bekanntmachung

Der vom österreichischen Revisionsverband geprüfte Konzernjahresabschluss 2016 wurde beim Handelsgericht des Landesgerichtes Klagenfurt eingereicht.

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. Oktober 2017

Die Geschäftsführung:

Carmen Ochsenhofer Wolfgang Ruschitzka

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

FN 100884i „Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Klagenfurt.

Bekanntmachung

Der vom österreichischen Revisionsverband geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde beim Handelsgericht des Landesgerichtes Klagenfurt eingereicht.

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. Oktober 2017

Die Geschäftsführung:

Carmen Ochsenhofer Wolfgang Ruschitzka

**Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH.
Neue Heimat 13, 9500 Villach**

FN 224671z "Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH. Villach" mit Sitz in Villach

Bekanntmachung

Der vom österreichischen Revisionsverband geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde beim Handelsgericht des Landesgerichtes Klagenfurt eingereicht.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Oktober 2017

Die Geschäftsführung:

Carmen Ochsenhofer Wolfgang Ruschitzka

**Kärntner Heimstätte
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsvereinigung GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

FN 101640x „Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Klagenfurt.

Bekanntmachung

Der vom österreichischen Revisionsverband geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde beim Handelsgericht des Landesgerichtes Klagenfurt eingereicht.

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. Oktober 2017

Die Geschäftsführung:

Carmen Ochsenhofer Wolfgang Ruschitzka

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536- 102 10, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.